



Aenderung Zucht- und Körreglement des SATC (GV 19.03.2011)

(Einführung obligatorische ED-Untersuchung)

Das Zucht- und Körreglement wird wie folgt ergänzt:

2.2.4. A) Ergänzende Bestimmungen zur ED-Untersuchung:

1. Airedale Terrier müssen vor dem ersten Zuchteinsatz auf ED untersucht werden. Das Untersuchungsergebnis muss bei der Anmeldung zur Ankörung vorliegen. Angekört werden Hunde mit ED-Befund 0 oder 1, wobei bei einer Verpaarung nur ein Partner ED Grad 1 haben darf.

Die ED-Untersuchung kann bei jedem dafür eingerichteten Tierarzt vorgenommen werden, die Auswertung muss jedoch durch die Tierspitäler Zürich oder Bern erfolgen. Das Mindestalter für die ED-Untersuchung beträgt 15 Monate (analog HD-Röntgen).

2. Bereits angekörte Airedale Terrier, welche noch nicht in der Zucht eingesetzt wurden, müssen vor ihrem ersten Zuchteinsatz ebenfalls auf ED untersucht werden. Das Untersuchungsergebnis muss vor dem vorgesehenen Deckakt vorliegen und muss ED-Grad 0 oder 1 aufweisen. Airedale mit ED-Werten schlechter als Grad 1 dürfen nicht zur Zucht verwendet werden und werden von der Zucht- und Körkommission abgekört.
3. Ausländische Deckrüden müssen einen ED-Befund 0 oder 1 aufweisen. Der Eigentümer der Hündin muss eine Kopie des Original-ED-Attestes, ausgewertet nach den Normen der FCI, mit der Deckmeldung einreichen (analog HD-Vorschriften ZKR 1.3.3.)
4. Diese ergänzenden Bestimmungen wurden anlässlich der ordentlichen Generalversammlung des SATC vom 19. März 2011 in Mühlethal genehmigt. Sie treten nach Genehmigung durch den Zentralvorstand der SKG per 01. Januar 2012 in Kraft.


Für den Schweizerischen Airedale Terrier Club:


Ursula Ryf
Präsidentin


Ursus Ochsner
Zuchtwart

Genehmigt durch den Zentralvorstand der SKG an seiner Sitzung vom 29. April 2011

Namens der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft:


Peter Rub
Zentralpräsident SKG


Franz Berger
Präsident AA Zuchtfragen